

Gremium: Haupt- und Finanzausschuss (Stadt Groß-Bieberau)  
Sitzungsnummer: HF/015  
Sitzungstermin: Mittwoch, 8. Mai 2024  
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr  
Sitzungsort: Bürgerzentrum, Sitzungssaal, Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

Sitzungsunterlagen zur Sitzung am 08.05.2024  
Haupt- und Finanzausschuss

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

Stand vom: 25.04.2024 14:11 Uhr

- |         |  |   |
|---------|--|---|
| TOP 01: | Berichte und Mitteilungen                        |   |
| TOP 02: | Vereinsförderrichtlinien der Stadt Groß-Bieberau |  |
| TOP 03: | Prüfbericht Jahresabschluss 2019                 |  |
| TOP 04: | Prüfbericht Jahresabschluss 2020                 |  |

Öffentlicher Teil:

TOP 01: **Berichte und Mitteilungen**

---

**TOP 02: Vereinsförderrichtlinien der Stadt Groß-Bieberau**

---

**Sachvortrag:**

Antrag der SPD-Fraktion - Vereinsförderrichtlinien

Ausgangslage: Antrag der SPD-Fraktion vom 06.07.2021 - Überarbeitung Vereinsförderrichtlinien

Die Angelegenheit wurde am 13.09.2021 zur weiteren Beratung an den Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur und an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Die Verwaltung hat im Auftrag der Stadtverordnetenversammlung eine neue Vereinsförderrichtlinie ausgearbeitet. Nach mehrfachen Beratungen und Überarbeitungen wurde in der JSSK Ausschusssitzung am 08.03.2023 die inhaltlichen Festlegungen der Förderrichtlinien zur Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur legt dem Ausschuss H&F die Vereinsförderrichtlinien der Stadt Groß-Bieberau in der vom Ausschuss JSSK vorgelegten Form zur weiteren Beratung des finanziellen Rahmens der Förderung vor.

In der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 26.06.2023 wurde über die überarbeiteten Vereinsförderrichtlinien von dem Ausschuss Jugend, Soziales, Sport und Kultur beraten. Der Haupt- und Finanzausschuss hat auch einige Änderungen vorgenommen.

Die überarbeiteten Vereinsförderrichtlinien von dem Ausschuss Haupt- und Finanzausschuss finden Sie im Anhang.

Bei den Punkten 5.1. (2) "Die Höhe des Zuschusses beträgt maximal 15% der förderfähigen Kosten. Gefördert werden Maßnahmen ab x€ Gesamtsumme", 6.2. "Der Sockelbetrag für Vereinsmitglieder beträgt pro Jahr x€. Zur besonderen Förderung der Jugendarbeit erhält jeder Verein für jedes jugendliche Mitglied bis zum vollendeten 20. Lebensjahr jährlich 100% mehr als der Sockelbetrag für erwachsene Vereinsmitglieder." und 6.5. "Die jährliche Grundförderung beträgt für:

- a) Gesangvereine / Musikvereine / Orchester / Landjugend x€
- b) Kirchliche Musikgruppen/-chöre und sonstige kulturelle

Vereinigungen x€" wurde im Protokoll festgehalten, dass sich die Fraktionen dazu noch einmal beraten wollen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die am 26.06.2023 überarbeiteten Vereinsförderrichtlinien, mit folgenden Beträgen bei den Punkten:

è 5.1. (2) = Euro

è 6.2. = Euro

è 6.5. a) = Euro

è 6.5. b) = Euro

zur Beschlussfassung.

## Dateianlagen

---



neufassungvereinsfoerderungstand\_26.06.2023\_huf.docx\_pdf.pdf

TOP 03: **Prüfbericht Jahresabschluss 2019**

### Sachvortrag:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 6. März 2024 den Prüfbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 1. Februar 2024 zum Jahresabschluss 2019 zur Kenntnis genommen. Gemäß §113 HGO ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dies ist am 18. März 2024 erfolgt. Gemäß §114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrates. Der Jahresabschluss 2019 sowie der Prüfbericht 2019 wurde den Stadtverordneten zur Sitzung am 18. März 2024 jeweils als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2019 und den Prüfbericht 2019 zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Jahresabschluss 2019 zu beschließen und dem Magistrat gemäß §114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Jahr 2019 zu erteilen.

## Dateianlagen

---



abschlussbericht\_2019\_final\_04062021.pdf



endversion\_pruefbericht\_ja\_2019\_gross-bieberau\_2019.pdf

### TOP 04: **Prüfbericht Jahresabschluss 2020**

#### **Sachvortrag:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 6. März 2024 den Prüfbericht des Revisionsamtes des Landkreises Darmstadt-Dieburg vom 1. Februar 2024 zum Jahresabschluss 2020 zur Kenntnis genommen. Gemäß §113 HGO ist der Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfbericht der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Dies ist am 18. März 2024 erfolgt. Gemäß §114 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrates. Der Jahresabschluss 2020 sowie der Prüfbericht 2020 wurde den Stadtverordneten zur Sitzung am 18. März 2024 jeweils als PDF-Datei zur Verfügung gestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Jahresabschluss 2020 und den Prüfbericht 2020 zur weiteren Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Jahresabschluss 2020 zu beschließen und dem Magistrat gemäß §114 Abs. 1 HGO die Entlastung für das Jahr 2020 zu erteilen.

## Dateianlagen

---



2022\_04\_04\_19\_jahresabschlussbericht\_2020\_final.pdf



endversion\_pruefbericht\_ja\_2020\_gross-bieberau.pdf

---

**Stadt Groß-Bieberau**

Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · [stadtverwaltung@gross-bieberau.de](mailto:stadtverwaltung@gross-bieberau.de)

---

gedruckt am: 02.05.2024

Gaydoul, Jochen

gedruckt am: 02.05.2024

Gaydoul, Jochen